

99107008070000

Rundfunkbeitrag, Wohnung abmelden

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6001053/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107008070000
Leistungsbezeichnung I	Rundfunkbeitrag, Wohnung abmelden
Leistungsbezeichnung II	Rundfunkbeitrag, Wohnung abmelden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Rundfunkbeitragsstaatsvertrag
Teaser	Wenn für Sie die Rundfunkbeitragspflicht wegfallen sollte und Sie bisher Rundfunkbeitrag oder Rundfunkgebühren gezahlt haben, sollten Sie sich beim ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice abmelden.
Volltext	Wenn für Sie die Rundfunkbeitragspflicht wegfallen sollte und Sie bisher Rundfunkbeitrag oder Rundfunkgebühren gezahlt haben, sollten Sie sich beim ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice abmelden.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis, dass die Beitragspflicht entfallen ist • Meldebescheinigung • sofern erforderlich: Beitragsnummer der Person, die bereits für die Wohnung zahlt Vollmacht oder Betreuungsvollmacht
Voraussetzungen	Eine Abmeldung müssen Sie nur vornehmen, wenn Sie bisher den Rundfunkbeitrag zahlen und die Beitragspflicht für Sie entfällt. Die Beitragspflicht entfällt, wenn Sie • in einer Lebensgemeinschaft oder als sonstiger Bewohner in einer Wohnung leben und bisher mehrfach Rundfunkgebühren gezahlt haben, • in eine Wohnung einziehen, für die bereits Rundfunkbeiträge entrichtet werden oder • aus bestimmten sozialen oder gesundheitlichen Gründen Anspruch auf Befreiung haben oder erlangen.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Sie können die Wohnung unter den genannten Voraussetzungen online abmelden (siehe -> Onlineantrag und Formulare).
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	Die Beitragspflicht endet mit Ablauf des Monats, in welchem der Grund für die Abmeldung eintritt – jedoch nicht vor Ablauf des Monats, in dem Sie dies mitgeteilt haben.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	